# Lieferung von elektrischer Energie in der Grundversorgung

Preise gültig ab 1. Januar 2025



Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet elektrische Energie auf der Grundlage der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH zu nachstehend aufgeführten Preisen an.

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	37,027	44,06
Grundpreis, Eintarifzähler	€/Monat	13,27	15,79
Schwachlastregelung			
Arbeitspreis	ct/kWh	37,537	44,67
Arbeitspreis Schwachlast	ct/kWh	33,079	39,36
Grundpreis, Zweitarifzähler	€/Monat	16,34	19,44
Letztverbraucher, die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen und die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	39,877	47,45
Grundpreis, Eintarifzähler	€/Monat	13,27	15,79
Schwachlastregelung			
Arbeitspreis	ct/kWh	40,687	48,42
Arbeitspreis Schwachlast	ct/kWh	33,079	39,36
Grundpreis, Zweitarifzähler	€/Monat	16,34	19,44
Sonstige Geräte			
Stromwandlersatz	€/Monat	3,58	4,26

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

Die Schwachlastregelung findet Anwendung, sofern der Stromverbrauch mit einem Zweitarifzähler gemessen wird. Hierbei gilt als Schwachlastzeit ein Zeitraum von täglich sechs Stunden in der Zeit von 22.30 bis 04.30 Uhr. Die Schwachlastzeiten werden vom zuständigen Netzbetreiber festgelegt und können von diesem geändert werden. Die Schwachlastregelung darf nicht für Raumheizungszwecke verwendet werden.

# **Unser Tipp**

Die jeweils gültigen Gesetzestexte und Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie auf unserer Internetseite abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder unter www.stadtwerke-schwerte.de

> Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Hauptgeschäftsstelle

Nachfolgend haben wir staatlich festgelegte und staatlich regulierte Preiskomponenten sowie Anteile freier Wirtschaftskomponenten des Strompreises übersichtlich zusammengestellt. Diese sind bereits im Strompreis enthalten.

n den Netto-Endpreis fließen folgende staatlich veranlasste Kostenbestandteile mit ein	Einheit	
taatlich festgelegte Preiskomponenten nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 a-c Strom GVV		
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	ct/kWh	1,590
Konzessionsabgabe Schwachlast nach § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	ct/kWh	0,610
Jmlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	0,000
Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom NEV Umlage)	ct/kWh	1,558
Jmlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	ct/kWh	0,816
Jmlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh	0,000
taatlich regulierte Preiskomponenten auf Grundlage der vorläufigen letzbetreiber-Preisblätter nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 d Strom GVV		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	9,440
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis der Netznutzung	€/Monat	7,170
Messstellenbetrieb für Eintarifzähler	€/Monat	1,080
Messstellenbetrieb für Doppeltarifzähler	€/Monat	1,400
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen	€/Monat	1,400
Stromwandler	€/Monat	2,810
nteil der freien Wirtschaftskomponente nach § 2 Satz 3 Strom GVV = Allgemeiner Preis bzüglich der Belastungen nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 Strom GVV und abzüglich Umsatzsteue	er	
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch im Haushalt	ct/kWh	21,296
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch im Haushalt Schwachlast HT		21,806
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch im Haushalt Schwachlast NT	ct/kWh	18,328
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh	ct/kWh	24,146
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente Schwachlast HT für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh	ct/kWh	24,956
Verbrauchsanteil der freien Wirtschaftskomponente Schwachlast NT für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh	ct/kWh	18,348
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch im Haushalt Eintarifzähler		5,020
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente für den Eigenverbrauch im Haushalt Zweitarifzähler	€/Monat	7,770
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente mit moderner Messeinrichtung für den Eigenverbrauch im Haushalt		4,700
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente Eintarifzähler für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh	€/Monat	5,020
Crupdorologatoil dor frajon Wirtophoftskomponents 7: taulfaible fills barrifich	€/Monat	7,770
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente Zweitarifzähler für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh		
·	€/Monat	4,700

## Informationen zu intelligenten Messsystemen (iMSys) in Niederspannung

Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Energiewirtschaftsgesetz und Messstellenbetriebsgesetz) können grundzuständige Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29. August 2016 (BGBI 1 S. 2034) moderne Messeinrichtungen und/oder intelligente Messsysteme bei Kunden unter bestimmten Voraussetzungen einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind nicht in den Preisen enthalten.

#### Informationen gemäß Energiedienstleistung (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.

#### Informationen zu den Strompreis-Bestandteilen

#### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mithilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

## Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

#### Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 StromNEV

§19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

#### Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen entsteht offshore aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

## Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, die ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

## Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

# Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Sie sind staatlich reguliert.

## Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

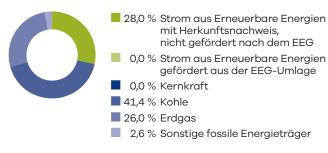
## Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen belastet werden.



Stromkennzeichnung der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2024. Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 21. Februar 2025.

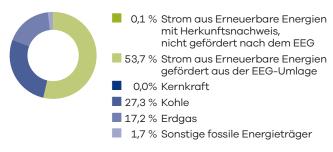
## Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte ohne EEG



## Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 527 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

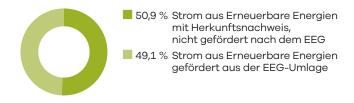
# Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



## Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 347 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

# Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Strom Grün, Ruhrpower Strom Grün<sup>+</sup> und Ruhrpower Strom Grün 24)



## Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

#### **Energiemix Deutschland**

<sup>1</sup>Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 7. April 2025



## Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 298 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

# Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gemäß §42 Abs. 1 Nr.3 EnWG

Lieferland	Einheit	Gesamtstromlieferung Stadtwerke Schwerte ohne EEG	Ruhrpower Strom Grün 24	Ruhrpower Strom Grün <sup>+</sup>	Energiemix Deutschland <sup>1</sup>
Italien	Anteil in %	18	7	100	46
Schweden	Anteil in %	6	7	0	4
Norwegen	Anteil in %	39	44	0	25
Spanien	Anteil in %	1	1	0	1
Litauen	Anteil in %	36	41	0	24

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte



Hauptgeschäftsstelle

Liethstraße 32-36

Stand 26. Juni 2025. Änderungen und Irrtümer vorbehalten